



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Weidenstieg 29, 20259 Hamburg

Abteilung Ausbildung,
Teilzeit-VD: Information und Beratung
Weidenstieg 29
20259 Hamburg
E-Mail: teilzeit.lia@li-hamburg.de

Teilzeit-VD Informationen und Hinweise zum Einsatz von TZ-LiV aller Lehrämter

07.04.2021

Für ausbildende Schulen -
Schulleitungen/Ausbildungsbeauftragte und Mentorinnen und Mentoren

Das Teilzeit-VD Modell

Möglichkeit/Voraussetzungen: Seit August 2018 ist es **möglich, den Vorbereitungsdienst (VD) in Teilzeit zu absolvieren.**¹ Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV), die ein Kind unter 18 Jahren betreuen oder bei tatsächlicher Pflege eines sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen (gemäß § 63 Abs. 1 HmbBG), **beantragen** bereits vor Beginn des VD die Teilzeit, die dann für den gesamten Vorbereitungsdienst gilt.

Dauer/Struktur/Bezahlung: 24 Monate VD in 75 % Teilzeit-Verteilung der Ausbildungsverpflichtung auf vier Semester; die Ausbildung in Fach B beginnt zeitversetzt im 2. Semester - 75 % der Anwärterbezüge.

Die **Prüfungsphase** umfasst die letzten 8 Monate der Ausbildung. Im Lehramt Primar- und Sekundarstufe und im Lehramt Sonderpädagogik kann aufgrund des Schulwechsels die unterrichtspraktische Prüfung in Fach A am Ende des 2. Semesters erfolgen.

Lehramtsbezogene **Abbildungen des Modells** sind hier abrufbar
<https://li.hamburg.de/lia/10690492/tz-vd/>.



¹ Am 08.04.2017 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für die hamburgischen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ (HmbGVbl. 11/2017) in Kraft getreten. Damit wird eine Inanspruchnahme von Pflegezeit und Familienzeit für Beamte eingeräumt. Teilzeit für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ist möglich, „... soweit dies die Struktur der Ausbildung zulässt und dienstliche Belange nicht entgegenstehen“.

Hinweise für den schulischen Einsatz

Die Teilzeit-LiV werden den Schulen zugeteilt.

Die Fächer werden zeitversetzt ausgebildet:

Semester 1: Nur **ein** Unterrichtsfach.
Semester 2 und 3: Beide Fächer.
Semester 4: (überwiegend) das zweite Fach.

Ein unterrichtlicher Einsatz im bdU in beiden Unterrichtsfächern ist im ersten Semester nicht möglich.

Welches Fach „startet“? Das wird von LIA in Abstimmung mit den Schulen entschieden, mit Ausnahme des berufsbildenden Bereichs; dort muss aus organisationsorganisatorischen Gründen mit dem Berufsfach begonnen werden. Die jeweiligen Fachseminare bilden weiterhin jeweils eine 18-monatige curriculare Einheit.

Der **bedarfsdeckende Unterricht (bdU)** erstreckt sich über die gesamte Ausbildungsdauer (alle vier Semester); er findet semesterweise reduziert, aber unter den gleichen Bedingungen und Anforderungen statt wie der reguläre VD. Insgesamt wird die gleiche schulische Ausbildungsverpflichtung absolviert wie im 18-monatigen VD.

Für die **bdU-Verteilung auf die vier Semester** empfehlen wir auf eine möglichst gleichmäßige Arbeitsbelastung hinzuwirken, *auch im Zusammenspiel mit den Begleitformaten des LIA*.

Prinzipiell kann der **schulische Einsatz der LiV in Teilzeit** zu den gleichen Unterrichtszeiten erfolgen wie der der LiV in Vollzeit. Aufgrund der sehr unterschiedlichen familiären Zusammenhänge, die der Teilzeit zugrunde liegen, empfehlen wir den konkreten Einsatz der LiV semesterweise individuell abzustimmen und ggf. Unterstützungsbedarfe zu beraten.

Die **Teilnahme** der LiV in Teilzeit **an sonstigen schulischen Aufgaben** ist entsprechend reduzierter als die der LiV in Vollzeit. Deshalb empfehlen wir ebenfalls, die Teilnahme an Konferenzen und sonstigen schulischen Veranstaltungen individuell abzustimmen. Grundsätzlich sollen durchschnittlich 3,5 Stunden/Woche nicht überschritten werden.

Mentorenstunden werden analog zur regulären Zuweisung (3 WAZ pro LiV bei zwei Fächern) zugewiesen. Die Ausbildungsschule erhält im ersten und vierten Semester nur 1,5 WAZ, bei Ausbildung an zwei Schulen jeweils anteilig.

Eine Umstellung auf Teilzeit im laufenden VD ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zusätzliche Hinweise

Die **Hauptseminarleitung** ist über alle vier Semester die unmittelbare Vorgesetzte. Die "Teilzeit-VD Info für ausbildende Seminarleitungen" veröffentlichen wir auf unserer Website.



Für weitere Fragen, Ergänzungen oder Anliegen ist auch das Funktionspostfach Teilzeit-VD erreichbar: teilzeit.lia@li-hamburg.de